

# Bekanntmachung

## **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 22.10.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 84/08/15**

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 i.d.F. 22.04.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	28.265.582,27 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	196.360,47 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	196.360,47 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus von	118.480,50 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	9.433,50 €
Buchmäßiger Kassenbestand	389.611,03 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

**Beschlusnummer: 85/08/15**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus dem Jahresüberschuss Mittel i.H.v. 69.979,36 € in eine zweckgebundene Ergebnismrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues einzustellen. Weiterhin wird die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V ermächtigt den restlichen Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 126.381,11 € auf dieneue Rechnung vorzutragen.

**Beschlusnummer: 86/08/15**

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2014 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

**Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.**

**Hinweis:**

Die Einsichtnahme in den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2014 mit den Anlagen und in den abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss kann 14 Tage lang nach Erscheinen dieses „Zingster Strandboten“ montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr erfolgen.

Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Str. 1, Zimmer 27.

Zingst, den 28.10.2015

gez. A. Kuhn  
Bürgermeister

Siegel